

Datum 14.02.2011
AZ SG 11 - Ch

Beschlussfassungen in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 17.01.2011

25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil V "Abrundung eines Allgemeinen Wohngebiets Am Weiher"- Genehmigung

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid AZ: 3-34.1-4621-M-29-4/10 vom 20.12.2010 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil V „Abrundung eines Allgemeinen Wohngebiets Am Weiher“ in der Fassung vom 07.10.2010 ohne Auflagen genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 144 "Kindertagesstätte westlich der Stadionstraße" - Genehmigung

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid AZ: 3-34.1-4621-M-29-1/10 vom 21.12.2010 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 144 "Kindertagesstätte westlich der Stadionstraße" in der Fassung vom 28.10.2010 ohne Auflagen genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

Eingereichte Bauanträge, Vorbescheide, Voranfragen und isolierte Befreiungen im Jahre 2010

Im Jahre 2010 wurden in der Stadtverwaltung 108 Anträge eingereicht.

Davon waren, wie aus beiliegender Aufstellung ersichtlich,

| | |
|----------------------------|----|
| Anträge auf Baugenehmigung | 55 |
| Vorbescheide | 8 |
| Freistellungsanträge | 10 |
| Abbruchanzeigen | 3 |
| Isolierte Befreiungen | 10 |
| Tekturen zum Bauantrag | 3 |
| Voranfragen | 19 |

Von den eingereichten Baugesuchen konnten 61 im Büroweg entschieden werden, der Grundstücks- und Bauausschuss befasste sich mit 47 Anträgen.

Bei 10 Baugesuchen waren die Voraussetzungen für eine Behandlung im Genehmigungsverfahren gegeben.

Zur Kenntnis genommen

Bundesautobahn A 99 München: Süd- Ringschluss - Antwortschreiben des Staatsministers Herrn Zeil vom 23.11.2010

Herr Staatsminister Zeil teilte uns mit, dass die Bayerische Staatsregierung den Bau des Autobahnsüdrings derzeit nicht weiter verfolgt.

Eine grundsätzliche Machbarkeit und ein langfristiger verkehrspolitischer Nutzen wurde von einer Machbarkeitsstudie bestätigt. Sie hat aber auch gezeigt, dass mit dem Südring erhebliche ökologische Eingriffe sowie negative Auswirkungen für Naherholungsgebiete verbunden sind.

Der Ministerrat hat aufgrund der Finanzierungsmöglichkeit für den rd. 1,2 Mrd. € teuren Autobahnsüdring die Entscheidung getroffen, den Südring nicht weiter voranzutreiben. Vorrangig soll auf eine rasche Umsetzung der geplanten überregionalen und regionalen Straßennetzergänzungen zur verkehrlichen Entlastung des Großraums München hingewirkt werden.

Allerdings als Option für die Zukunft bleibt der Autobahnsüdring offen.

Herr Zeil begrüßt den Beschluss des Ministerrates, dass die verfügbaren Ressourcen auf Projekte mit klar positiven Effekten konzentriert werden.

Zur Kenntnis genommen

27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Fachoberschule und Wohngebiet am Bahnhof Lohhof" – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und Einleitung des Verfahrens

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Sondergebiet Hotel und Fachoberschule am Bahnhof Lohhof" vom 29.05.2008 und die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 "Fachoberschule und Wohngebiet am Bahnhof Lohhof" zu beschließen.
3. Dem Vorentwurf für den erweiterten Bereich in der Fassung vom 17.01.2011 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

**Bebauungsplan Nr. 68 "Gewerbegebiet nördlich der Kreuzstraße", Gemeinde Oberschleißheim; Behördenbeteiligung gemäß §§ 4a Abs. 3 Satz 4, 4 Abs. 2 BauGB –
Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim**

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadt zum Bebauungsplan Nr. 68 "Gewerbegebiet nördlich der Kreuzstraße" der Gemeinde Oberschleißheim in der Fassung vom 17.01.2011. Die Prüfung des beauftragten Immissionsschutzgutachtens ist der Stellungnahme der Stadt beizufügen.
3. Die bisher von der Stadt eingebrachten grundsätzlichen Bedenken zum o. g. Bebauungsplan werden aufrechterhalten.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Beschlussfassung über die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses vom 13.09.2010, deren Gründe der Geheimhaltung entfallen sind

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Wegfall der Geheimhaltung für folgenden nichtöffentlichen Beschluss:

TOP 1 –nö- Bebauungsplan Nr. 140 „Fachoberschule und Gewerbegebiet an der südlichen Ingolstädter Straße / Bahnhof Lohhof – Billigung der Bebauungsplanvariante zur öffentlichen Auslegung

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)